

STANDBAUGENEHMIGUNG (AB 5 M HÖHE)

Bestellformular bitte bis spätestens 4 Wochen vor Messebeginn an: bauen-wohnen@mzs.at

FIRMA / AUSSTELLERNAME		
RECHNUNGSEMPFÄNGER (FIRMA, NAME, ADRESSE)		
UID-NR.:	ANSPRECHPARTNER	HALLEN- / STAND-NR.:
TELEFON	E-MAIL	

Die im Adressfeld angegebene Adresse ist:

- ☐ Standbaufirma
☐ Aussteller

Ansprechpartner für technische Rückfragen zum Standbau:

Frau/Herr _____ E-Mail _____

Die technischen Richtlinien des Veranstaltungsortes sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messezentrum Salzburg GmbH wurden von uns zur Kenntnis genommen und im Projekt berücksichtigt (aktuelle AGBs unter www.mzs.at).

Pflichtunterlagen

- Standgestaltungspläne (Grundriss, Schnittskizzen, Ansichten, Maßstab 1:100), jedoch erst ab Bauhöhe 5 m!
- Technische Baubeschreibung (Systembeschreibung)
- Materialangaben (brandhemmend etc.)

Wichtige Hinweise und Richtlinien für 2-stöckige Messestände, Stände mit begehbaren Ebenen:

- Grundsätzlich sind solche Stände genehmigungspflichtig
- Vor der Planung maximale Bauhöhe bei der Technikabteilung erfragen
- Pläne (Grundriss und Ansichten) 2-fach an das Messezentrum Salzburg
- Stände, für die keine Pläne zur Genehmigung eingereicht wurden, dürfen nicht gebaut werden